

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Attendorn gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB im Bereich Bremger Weg (Ergänzungssatzung);
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG)**

Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Attendorn gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 durchzuführen. Die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind in gleicher Sitzung mit folgendem Wortlaut beschlossen worden:

„Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz beschließt die Einleitung des Planverfahrens für die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Attendorn gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB im Bereich der Straße Bremger Weg. Gleichzeitig wird beschlossen die öffentliche Auslegung des Planteilwurfes gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V.m. § 3 (2) BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Zur Sicherung der zu erbringenden Leistungen ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Die Begründung zur Erweiterung der Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Attendorn, Bereich Bremger Weg, wird gebilligt.“

Lage und Gebiet der Ergänzungssatzung

Das Plangebiet betrifft die Grundstücke der Gemarkung Attendorn, Flur 9, Flurstücke 238 (tlw.), 616 (tlw.), 617 (tlw.), 571 (tlw.). Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Attendorn am nördlichen Ende des Bremger Wegs. Nördlich befindet sich die Märkische Straße (Nordumgehung), im Süden grenzt die Bebauung Bremger Weg/Uelhoffs Wiese an. Im Osten befinden sich landwirtschaftliche Flächen in Richtung Mühlhardt. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Inhalt und Verfahren der Ergänzungssatzung

Mit der Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Attendorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB werden die betroffenen Flächen aus dem planungsrechtlichen Außenbereich heraus in den Satzungszusammenhang einbezogen. Damit wird eine Bebauung dieser Flächen im Rahmen der Anforderungen des § 34 BauGB ermöglicht. Zwecks Abgrenzung zum Außenbereich wird eine Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen am östlichen Rand des Geltungsbereichs festgesetzt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung – Veröffentlichung im Internet

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet ersetzt.

Diese Bekanntmachung, der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022

auf der Internetseite der Hansestadt Attendorf unter

Bekanntmachungen: <https://www.attendorf.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=67708>

zum Zwecke der Einsichtnahme und der Abgabe von Stellungnahmen veröffentlicht.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich zur Darstellung auf der Internetseite der Hansestadt Attendorn im zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Verfahrensunterlagen in Papierform. Die Unterlagen werden im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen erfolgt nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-320 oder 02722 64-321 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org. Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Attendorn gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz der Hansestadt Attendorn vom 24.01.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 01.02.2022

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l